

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/009
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 20.02.2025

Top 8.9 Ausnahmeregelungen Beteiligung AVS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, alle gewerblichen Beherbergungsbetriebe sind von etwaigen Ausnahmegenehmigungen ausgeschlossen (Grundlage hierfür bildet die Satzung). Bei privaten Vermietern obliegt die Entscheidung über eine Ausnahmeregelung bei der Kurverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0